

Beschlussfassung zum konsolidierten Gesamtabschluss 2021 des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes

Aufgrund § 14 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und §§ 128 f. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes in einer öffentlichen Sitzung am 14. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der konsolidierte Gesamtabschluss des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes für das Geschäftsjahr 2021 sowie der zugehörige Konsolidierungsbericht werden festgestellt und genehmigt.
2. Der Verbandsgeschäftsführung wird für den konsolidierten Gesamtabschluss 2021 Entlastung erteilt.

Oldenburg, den 14. Oktober 2022



Thimo Röhler
Vorsitzender Verbandsversammlung



Herbert Winkel
Verbandsgeschäftsführer